

## **Abteilung A1 Fährte, Bestimmungen**

### **Gelände**

Die Fährten können in Wiesen und Äckern angelegt sein, Geländewechsel in den Anlagen sind zulässig.

### **Reihenfolge**

Die Reihenfolge der Teilnehmer wird im Beisein des Leistungsrichters ausgelost.

### **Markierung**

Die Abgangsstelle der Fährte ist mit einer Markierung versehen, auf dieser ist die Fährtennummer aufgeführt. Bei Unklarheit ist es dem Hundeführer erlaubt, beim Leistungsrichter die Richtung des 1. Schenkels zu erfragen.

In der Klasse 1 wird die Abgangsmarkierung durch den Hundeführer selbst erbracht.

### **Gegenstände**

Die Gegenstände für die Abteilung A1 müssen folgende Masse aufweisen:

Länge 8-10 cm

Durchmesser für einen runden Gegenstand 2-3 cm

Breite sowie Dicke für einen kantigen Gegenstand 2-3 cm

In der Klasse 1 verwendet der Hundeführer einen eigenen Gegenstand, in den Klassen 2 und 3 werden diese vom Veranstalter gestellt. Ein Gegenstand darf keinen Futterdepot-Hohlraum aufweisen.

Gegenstände von auffälliger Farbe sind nicht gestattet. Der Gegenstand muss so schwer sein, dass er nicht vom Wind verweht werden kann.

Es dürfen nur gut (mind. 30 Min.) verwitterte Gegenstände verwendet werden.

### **Meldung**

Beim Anmelden zur Fährtenarbeit meldet der Hundeführer dem Leistungsrichter, in welcher Art sein Hund die Gegenstände anzeigt, Herbeibringen, Aufnehmen oder Verweisen.

Die Variante der Freisuche ist ebenfalls anzumelden.

### **Fährtenläufer**

Bei Fremdfährten begleitet der Fährtenläufer den Leistungsrichter auf der ganzen Fährte.

### **Anzeigen von Gegenständen**

Ein Wechsel zwischen den Anzeigearten Herbeibringen, Aufnehmen und Verweisen ist innerhalb der Arbeit nicht zulässig.

Entspricht die Anzeigeart nicht der Meldung, so kann der entsprechende Gegenstand nicht bewertet werden.

Gegenstände, welche durch Führerhilfen und unter Beeinflussung des Hundeführers angezeigt werden, erfahren keine Bewertung.

Dies gilt auch für Gegenstände, welche überlaufen sind und in der Rückwärtsbewegung angezeigt werden.

Liegt der Gegenstand beim Verweisen hinter dem Hüftgelenk des Hundes, so gilt dieser ebenfalls als überlaufen.

Schräges Anzeigen unter 45° ist nicht fehlerhaft.

Ein gefundener Gegenstand ist dem Leistungsrichter durch Hochheben anzuzeigen.

### Herbeibringen

Der Hund kann einen Gegenstand herbeibringen, das heißt, diesen aufnehmen und dem stehen gebliebenen Hundeführer auf direktem Wege bringen. Wird diese Variante gezeigt, muss diese an allen Gegenständen auf diese Art ausgeführt werden. Hat der Hund den Hundeführer erreicht, muss der Hund keinen Vorsitz zeigen, der Hundeführer kann dem Hund den Gegenstand direkt abnehmen. Der Hund muss bei dieser Variante direkt ohne Zögern zulaufen. Knutschen und Fallenlassen ist fehlerhaft.

### Aufnehmen

Der Hund kann einen Gegenstand aufnehmen, das heisst, diesen an Ort aufnehmen und sich an Ort setzen oder stehen bleiben. Beide Varianten kann der Hund innerhalb der Arbeit auch im Wechsel zeigen. Ein Aufnehmen im Liegen ist nicht gestattet. Knautschen und Fallenlassen ist fehlerhaft.

### Verweisen

Der Hund kann einen Gegenstand verweisen, das heisst, er zeigt den Gegenstand an durch Hinlegen, Setzen oder Stehen. Diese drei Varianten kann der Hund innerhalb der Arbeit im Wechsel zeigen. Der Hund legt, setzt oder stellt sich auf dem Fährtenverlauf direkt vor den Gegenstand ohne diesen mit der Schnauze herum zu stossen oder mit dem Körper zu berühren, das Berühren mit der Schnauze oder den Pfoten wird nicht bestraft. Liegt der Gegenstand hinter dem Hüftgelenk des Hundes, gilt dieser als überlaufen. Schräges Anzeigen bis 45° ist nicht fehlerhaft.

Nicht aufgefundene Gegenstände müssen dem Hundeführer nicht gezeigt werden. Über die Vergabe einer Ersatzfährte entscheidet in einem solchen Fall abschliessend der Leistungsrichter.

Der Veranstalter und die Fährtenläufer sind dafür verantwortlich, dass die Gegenstände genügend menschliche Witterung aufweisen.

### **Fährtenleine**

Es kann wahlweise eine Fährtenleine von 6 oder 10 Metern verwendet werden. Die Fährtenleine muss der gewählten Länge entsprechen. Die Leine darf nicht durch Knoten verkürzt werden und muss am Ende gehalten werden. Am Abgang sowie an den Gegenständen läuft der Hundeführer in die Fährte nach, sobald die Leine vollständig ausgegeben ist. Ein Einkürzen der Leine durch den Hundeführer im Verlauf der Fährte sowie an den Winkeln ist nicht statthaft. Die Leine muss, sobald diese ausgegeben ist, am Ende gehalten werden. Dem Leistungsrichter ist vor dem Ansatz zur Fährte erlaubt, im Zweifelsfall die Länge der Leine zu kontrollieren. Entspricht die Leine nicht den Vorgaben und kann der Hundeführer keine regelkonforme Ersatzleine anbieten, kann der Hund nicht zu dieser Abteilung antreten. Eine Überprüfung der Länge der Fährtenleine nach dem Ansatz zur Fährte ist nicht zulässig. Rollleinen sind nicht gestattet.

### **Freisuche**

Die Möglichkeit der Freisuche steht dem Hundeführer offen, diese ist dem Leistungsrichter beim Anmelden bekannt zu geben. Bei der Freisuche hat der Hundeführer dem Hund in einem Abstand von 6 bis 10 Metern zu folgen.

### **Anbindung**

Die Fährtenleine kann direkt am Halsband angebracht sein, bei dieser Suchvariante kann die Leine entweder über den Rücken, seitlich oder zwischen Vorder- und Hinterbeinen geführt werden. Das Halsband darf dabei nicht auf Zug an der Suchleine angehängt sein. Als Suchgeschirre sind handelsübliche Brustgeschirre oder sogenannte „Böttchergeschirre“ zulässig. Diese dürfen keine zusätzlichen Riemen aufweisen und dürfen den Hund nicht einengen. Der hinterste Riemen eines „Böttchergeschirres“ darf nicht in den Weichteilen liegen, muss also vor dem letzten Rippenbogen aufliegen. Wird der Hund an einem Suchgeschirr zum Einsatz gebracht, so ist die Leine an der vorgesehenen Stelle des Suchgeschirrs zu befestigen.

### **Fährtenläufer**

Bei Fremdfährten begleitet der Fährtenläufer den Leistungsrichter auf der ganzen Fährte.

### **Ansatz**

Sobald der Hund für das Suchen angeleint ist, kann dieser vom Hundeführer direkt zur Abgangsmarkierung geführt und dort angesetzt werden, oder er kann im Bereich von 2 m vor dem Abgangsbereich nochmals in eine freigestellte Wartestellung gebracht und aus dieser heraus angesetzt werden. Der Hund muss auf jeden Fall frei und offen zur Sucharbeit eingesetzt werden, ein Ansatz aus einer anderen Situation ist nicht zulässig. Für den Ansatz hat der Hundeführer ein Hörzeichen zur Verfügung. Wird ein erstes Zusatzhörzeichen für einen zweiten Ansatz nötig, so wird

das Halten der Fährte mit höchstens einem Gut bewertet. Wird für den Ansatz ein zweites Zusatzhörzeichen gebraucht, so darf die Bewertung für das Halten der Fährte höchstens in einem Befriedigend sein. Nimmt der Hund nach dem zweiten Zusatzhörzeichen die Sucharbeit nicht auf, so kann für die Fährte keine Bewertung erfolgen.

### **Wiederansatz an den Gegenständen**

Für den Ansatz hat der Hundeführer ein Hörzeichen zur Verfügung. Wird ein erstes Zusatzhörzeichen für einen zweiten Ansatz nötig, so wird das Halten der Fährte mit höchstens einem Gut bewertet. Wird für den Ansatz ein zweites Zusatzhörzeichen gebraucht, so darf die Bewertung für das Halten der Fährte höchstens in einem Befriedigend sein. Nimmt der Hund nach dem zweiten Zusatzhörzeichen die Sucharbeit nicht auf, so kann für die Arbeit bis zu diesem Gegenstand eine Teilbewertung erfolgen. Eine Weiterarbeit ist in diesem Fall nicht mehr möglich. Für den Wiederansatz kann der Hundeführer seitlich oder direkt hinter dem Hund stehen, ein gewisser Spielraum ist dem Hundeführer zu gewähren.

### **Loben im Fährtenverlauf**

Ein Loben im positiven Suchverhalten ist dem Hundeführer gelegentlich gestattet. Geschieht ein Loben im Bereich des Ansatzes oder Wiederansatzes, in den Winkeln oder während Problemlösungen, so ist dies nicht statthaft und hat einen Punkteabzug zur Folge.

### **Loben an den Gegenständen**

Ein einmaliges kurzes Loben an den Gegenständen ist vor oder nach dem Hochheben des Gegenstandes erlaubt.

### **Winkel**

Sobald der Hund in den Winkel geht, kann der Hundeführer entweder ausschwenken oder dem Fährtenverlauf nachgehen, eventuelle Abkürzungen des Hundeführers, die sich daraus ergeben, sind für eine Bewertung nicht relevant.

### **Verlassen der Fährte**

Sobald der Hund die Fährte um mehr als eine Fährtenleinenlänge verlässt, ist die Fährte abzubrechen. Massgebend ist dabei die Länge der Fährtenleine, welche durch den Hundeführer für das Ausarbeiten verwendet wird. Es erfolgt eine Teilbewertung.

### **Aufforderung zum Nachgehen**

Hält der Hundeführer seinen Hund zurück, so gibt der Leistungsrichter eine einmalige Aufforderung an den Hundeführer zum Nachgehen. Für die einmalige Aufforderung erfolgt ein Standardabzug von 5 Punkten. Wird dieser Aufforderung nicht Folge geleistet, so wird die Fährte abgebrochen. Es erfolgt eine Teilbewertung durch den Leistungsrichter.

### **Verwicklung**

Verwickelt sich der Hund während des Fährtenverlaufs in der Fährtenleine, so ist es dem Hundeführer gestattet, den Hund in der Sucharbeit zu unterbrechen. Sobald der Leistungsrichter eine solche Situation erkennt, gibt er dem Hundeführer die Erlaubnis dazu. Die Art der Unterbrechung kann durch ein Wartehörzeichen oder ein Zurückrufen des Hundes geschehen. Für den Wiederansatz ist dem Hundeführer ein zusätzliches Ansatzhörzeichen zu gewähren. Danach tritt die 3-Hörzeichenregelung in Kraft. Das Beheben der Verwicklung und das zusätzliche Ansatzkommando haben keinen Einfluss auf die Bewertung. Die Ausarbeitungszeit erfährt durch einen solchen Vorfall keinen Unterbruch. Ist der Fährtenverlauf nicht ersichtlich, muss dem Hund ein Einsuchen ohne Bewertung zugestanden werden.

### **Jagdverhalten**

Zeigt der Hund im Verlauf der Fährte durch ein auftauchendes oder aufspringendes Wild oder ein herrenloses Haustier Jagdverhalten, so ist es dem Hundeführer gestattet, den Hund in der Sucharbeit zu unterbrechen. Sobald der Leistungsrichter eine solche Situation erkennt, gibt er dem Hundeführer die Erlaubnis dazu. Die Art der Unterbrechung kann durch ein Warthörzeichen oder ein Zurückrufen des Hundes geschehen. Für den Wiederansatz ist dem Hundeführer ein zusätzliches Ansatzhörzeichen zu gewähren. Danach tritt die 3-Hörzeichenregelung in Kraft. Das zusätzliche Ansatzhörzeichen hat keinen Einfluss auf die Bewertung. Ist der Fährtenverlauf nicht ersichtlich, muss dem Hund ein Einsuchen ohne Bewertung zugestanden werden.

Die Ausarbeitungszeit erfährt durch einen solchen Vorfall keinen Unterbruch.

Ein Abzug für das Jagdverhalten liegt im Ermessen des Leistungsrichters.

Lässt sich der Hund im Jagdverhalten in einem angemessenen Zeitraum nicht beruhigen, so ist der Leistungsrichter verpflichtet, die Fährtenarbeit abzubrechen.

Es erfolgt eine Teilbewertung durch den Leistungsrichter.

Der Zeitraum, der für die Beruhigung gewährt wird, liegt im Ermessen des Leistungsrichters.

### **Suchzeit**

Die Suchzeit beginnt mit dem Ansatz und endet mit dem Auffinden des letzten Gegenstandes, welcher das Fährtenende markiert.

Ist innerhalb der gewährten Zeit das Fährtenende nicht erreicht, erfolgt eine Teilbewertung durch den Leistungsrichter. Erfolgt die Zeitüberschreitung vor dem letzten Schenkel, erfolgt ein Abbruch der Fährte. Erfolgt die Zeitüberschreitung auf dem letzten Schenkel, darf der Hund die Fährte beenden. Der letzte Gegenstand wird in diesem Fall normal bewertet. Bei einer Zeitüberschreitung kann die Teilbewertung oder die Bewertung für Abteilung A1 keinesfalls über Mangelhaft liegen.

### **Fehlverweis**

Ein Fehlverweis wird im Halten der Fährte zum Abzug gebracht.

Verweist der Hund und der Hundeführer macht den Wiederansatz am Ende der ausgelassenen Fährtenleine, so hat dies einen Abzug von 1 Punkt zur Folge.

Verweist der Hund und der Hundeführer begibt sich nach vorne zum Hund, so hat dies einen Abzug von 2 Punkten zur Folge. In diesem Fall hat der Wiederansatz durch den Hundeführer beim Hund zu erfolgen. Für den Wiederansatz ist dem Hundeführer in beiden Fällen ein zusätzliches Ansatzhörzeichen zu gewähren. Danach tritt die 3-Hörzeichenregelung in Kraft. Das zusätzliche Ansatzhörzeichen hat keinen Einfluss auf die Bewertung.

Für das Verweisen von Fremdgegenständen werden keine Punkte in Abzug gebracht.

## **Abteilung A2 Revier, Bestimmungen**

### **Anlage**

Sind bis 6 Hunde am Start, muss für jeden Starter eine Revieranlage zur Verfügung stehen.

Sind mehr als 6 Hunde am Start, so müssen minimal 6 Revieranlagen erstellt werden, nach einer Stunde kann mit dem 7. Hund wieder beim ersten Revier begonnen werden. Wurde durch einen Hund in einer Revieranlage Kot oder Urin abgesetzt, so scheidet diese Revieranlage für die Wiederbenutzung aus. Bei Wiederbenutzung von Revieranlagen findet keine Trennung von Rüden und Hündinnen statt.

### **Gelände**

Die Reviere werden in Wiesen angelegt. Geländewechsel in den Anlagen sind zulässig. Das Fährtenengelände kann für die Revierarbeit genutzt werden. Eine Wartezeit nach dem Ausarbeiten der letzten Fährte ist nicht erforderlich.

### **Reihenfolge**

Die Reihenfolge der Teilnehmer ergibt sich anhand der Auslosung der Fährtenarbeit.

### **Markierung**

Für das Abstecken der Reviere sind gut sichtbare Markierungen anzubringen. Für ein Revier müssen diese einheitlich sein. Wenn immer möglich sollen sich Reviere, welche sich direkt nebeneinander befinden, in der Art der Markierung oder der Markierungsfarbe unterscheiden. Die Reviere sollen untereinander einen Mindestabstand von 20 Schritten aufweisen.

### **Gegenstände**

Die Gegenstände für die Abteilung A2 müssen folgende Masse aufweisen:

Länge 8-10 cm

Durchmesser für eine runden Gegenstand 2-3 cm

Breite sowie Dicke für einen kantigen Gegenstand 2-3 cm

Die Gegenstände werden vom Veranstalter gestellt. Ein Gegenstand darf keinen Futterdepot-Hohlraum aufweisen.

Gegenstände von auffällender Farbe sind nicht gestattet. Der Gegenstand muss so schwer sein, dass er nicht vom Wind verweht werden kann.

Es dürfen nur gut (mind. 30 Min.) verwitterte Gegenstände verwendet werden.

### **Meldung**

Beim Anmelden zur Revierarbeit meldet der Hundeführer dem Leistungsrichter, auf welche Art sein Hund die Gegenstände anzeigt, Herbeibringen, Aufnehmen oder Verweisen. Der Hundeführer gibt dem Leistungsrichter die Richtung bekannt, in der er das Revier ausarbeiten wird.

### **Anzeigen von Gegenständen**

Ein Wechsel zwischen den Anzeigearten Herbeibringen, Aufnehmen und Verweisen ist innerhalb der Arbeit nicht zulässig.

Entspricht die Anzeigeart nicht der Meldung, so kann der entsprechende Gegenstand nicht bewertet werden.

Alle Gegenstände, welche durch Führerhilfen und/oder Beeinflussung durch den Hundeführer angezeigt werden, fallen aus der Bewertung.

Ein gefundener Gegenstand ist dem Leistungsrichter durch Hochheben anzuzeigen.

### Herbeibringen

Der Hund kann einen Gegenstand herbeibringen, dies heisst, diesen aufnehmen und dem stehen gebliebenen Hundeführer direkt bringen. Wird diese Variante gezeigt, muss diese an allen Gegenständen in dieser Art ausgeführt werden. Hat der Hund den Hundeführer erreicht, muss der Hund keinen Vorsitz zeigen, der Hundeführer kann dem Hund den Gegenstand direkt abnehmen. Der Hund muss bei dieser Variante direkt, ohne Zögern zulaufen. Knautschen und Fallenlassen ist fehlerhaft.

### Aufnehmen

Der Hund kann einen Gegenstand aufnehmen, das heisst, diesen an Ort aufnehmen und sich an Ort setzen oder stehen bleiben, beide Varianten kann der Hund innerhalb der Arbeit auch im Wechsel zeigen. Ein Aufnehmen im Liegen ist nicht gestattet. Knautschen und Fallenlassen ist fehlerhaft.

### Verweisen

Der Hund kann einen Gegenstand verweisen, das heisst, sich an Ort direkt bei diesem legen, sich setzen oder stehen bleiben, diese drei Varianten kann der Hund innerhalb der Arbeit im Wechsel zeigen.

Der Hund muss nahe beim Gegenstand anzeigen, ohne diesen mit der Schnauze herum zu stossen oder mit dem Körper zu berühren, das Berühren mit der Schnauze oder den Pfoten wird nicht bestraft.

Nicht aufgefundene Gegenstände müssen dem Hundeführer nicht gezeigt werden.

Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass die Gegenstände genügend menschliche Witterung aufweisen.

### **Weiterarbeit nach dem Gegenstand**

Beim Herbeibringen wird der Hund für die Weiterarbeit von der Mittellinie aus – wahlweise aus der Grundstellung oder aus der jeweiligen Position für das Bringen heraus - für die Weitersuche eingesetzt.

Bei den Varianten Aufnehmen oder Verweisen kann der Hund am Ort der Anzeige in der Anzeigestellung belassen werden und der Hundeführer geht allein zurück zur Mittellinie oder der Hundeführer kann den Hund mitnehmen und von der Mittellinie - aus einer Grundstellung - für die Weitersuche einsetzen.

Dies kann vom Hundeführer je nach Standort des Hundes im Revier unterschiedlich gehandhabt werden.

Für das Belassen am Ort sowie das Mitnehmen zur Mittellinie und den Neuansatz nach dem Herbeibringen stehen dem Hundeführer die dazu nötigen Hörzeichen einmalig zu.

### **Loben an den Gegenständen**

Ein einmaliges kurzes Loben an den Gegenständen ist vor oder nach dem Hochheben des Gegenstandes erlaubt.

### **Jagdverhalten**

Zeigt der Hund im Verlauf der Revierarbeit durch ein auftauchendes oder aufspringendes Wild oder herrenloses Haustier Jagdverhalten, so ist es dem Hundeführer gestattet, den Hund in der Sucharbeit zu unterbrechen und neu einzusetzen. Sobald der Leistungsrichter eine solche Situation erkennt, gibt er dem Hundeführer die Erlaubnis dazu. Die Art der Unterbrechung kann durch ein Platzhörzeichen oder ein Abrufen des Hundes geschehen. Für die Weiterarbeit ist dem Hundeführer eine neuerliche Grundstellung zu gewähren. Die Ausarbeitungszeit erfährt durch einen solchen Vorfall keinen Unterbruch.

Lässt sich der Hund im Jagdverhalten in einem angemessenen Zeitraum nicht beruhigen, so ist der Leistungsrichter verpflichtet, die Revierarbeit abzubrechen.

Es erfolgt eine Teilbewertung durch den Leistungsrichter.

Der Zeitraum, der für die Beruhigung gewährt wird, liegt im Ermessen des Leistungsrichters.

### **Suchzeit**

Die Suchzeit beginnt mit dem Einsetzen des Hundes aus der Startgrundstellung.

### **Fehlverweis**

Ein Fehlverweis wird in der Ausführung zum Abzug gebracht.

Ein Fehlverweis hat einen Abzug von 2 Punkten zur Folge.

Für das Verweisen von Fremdgegenständen werden keine Punkte in Abzug gebracht.

## **Abteilung B und C Unterordnung und Fährigkeit, Bestimmungen**

### **Markierung**

Markierungen sind durch Fanion oder Molankegel oder auch mit Sägemehl oder Farbspray anzubringen. Markierungen müssen für den Hundeführer und Leistungsrichter deutlich erkennbar sein.

### **Hürde**

Die Hürde muss eine geschlossene Fläche aufweisen

Die geschlossene Fläche muss nicht fest sein

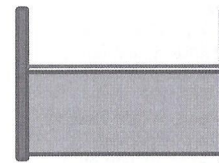
Die geschlossene Fläche muss im unteren Bereich befestigt sein, so dass diese bei Wind nicht flattert

Die geschlossene Fläche muss im oberen Bereich einen festen Abschluss haben

### **Masse:**

Breite 120 cm bis 150 cm

Höhe 50 cm oder 20 cm



### **Apport**

Der Apportiergegenstand ist ein dem Hundeführer gehörender Gegenstand.

Der Apportiergegenstand soll dem Hund ein sicheres Arbeiten gewähren. Es ist untersagt einen Apportiergegenstand mit Futter zu füllen, auch darf dieser keinen Futterdepot-Hohlraum enthalten.

Zu Beginn der Vorführung wird der Apportiergegenstand in allen Klassen am vorgesehenen Ort durch den Hundeführer deponiert. Der Veranstalter stellt dafür einen Apportständer zur Verfügung.

### **Vorfährweise**

Der Hundeführer muss den Hund in allen Klassen selbständig vorführen, er muss die entsprechenden PO-Kenntnisse besitzen, für die Abfolge der Übungen kann er im Zweifelsfalle beim Leistungsrichter rückfragen.

Zum Abholen des Apportiergegenstandes kann der Hund vor Ort belassen oder mitgeführt werden.

Das Belassen vor Ort sowie das Mitführen gelten als Warten oder Verschieben zwischen den Übungen.

Die Verschiebungen zwischen den Übungen müssen nicht in einer korrekten Freifolge gezeigt werden, der Hund muss jedoch auf der Höhe des Hundeführers mitgehen.

Bei einer möglichen Wartestellung beim Apportieren muss der Hund am Ort verbleiben, muss jedoch keine Aufmerksamkeit zum Hundeführer zeigen, Schnüffeln und Unaufmerksamkeit an Ort spielt keine Rolle.

Eventuelle Abzüge, welche sich daraus ergeben, werden in der Bewertung der folgenden Übung berücksichtigt.

Innerhalb der vorgegebenen Schemas der Leinenfährigkeit/Freifolge sind zwischen den Wendungen minimal 10-15 Schritte zu zeigen.

### **Grundstellung**

Jede Übung beginnt und endet mit einer Grundstellung, diese muss jeweils direkt - ohne Korrektur - eingenommen werden.

### **Wechsel in die Grundstellung**

Aus dem Vorsitz kann der Hund direkt oder um den Hundeführer herum in die Grundstellung wechseln, dies kann innerhalb einer Abteilung im Wechsel gezeigt werden.

### **Linkskehrwendung**

Der Hund kann in der Linkskehrwendung entweder hinter dem Hundeführer herkommen oder vorne zurückgehen. Die Ausführung ist innerhalb einer Abteilung immer gleich zu zeigen.

### **Zeittakt**

Im Ablauf einer Übung ist zwischen den einzelnen Tätigkeiten ein Zeittakt von 3 Sek. einzuhalten. Bei Nichtbeachtung des Zeittaktes erfolgt ein Punkteabzug.

### **Loben**

Ein Hund kann vor einer Übung gelobt werden, danach kann nach einer Pause von 3 Sekunden in die Übung gestartet werden. Der Hund kann nach Abschluss einer Übung, nach einer Wartezeit von 3 Sekunden, ebenfalls gelobt werden.

### **Freigabe der Übungen**

Vor dem Start in jede Übung hat der Hundeführer die Freigabe des Übungsstartes durch den Leistungsrichter abzuwarten.

### **Personengruppe**

Die Personengruppe in der Führigkeit der BH 1 Klasse besteht aus vier Personen. Die Zusammensetzung der Gruppe darf sich während der Durchführung der Abteilung ändern. Die Personengruppe muss sich gegenüber den Startern und den Hunden neutral verhalten und darf keinesfalls Einfluss auf die Vorführung und Bewertung der Arbeiten nehmen. Die Gruppe muss allen Startern der Abteilung die gleichen Bedingungen bieten.

Die Personen stehen ruhig und sprechen nicht, Jacken sind geschlossen zu tragen, in den Taschen befindet sich kein Futter, die Kommunikationsmittel sind ausgeschaltet oder extern deponiert.

Die Gruppe stellt sich im Viereck auf, untereinander halten die Personen einen Abstand von ca. 1 Meter, es muss gewährleistet sein, dass ein freies Durchgehen der Personengruppe für das Hundeteam möglich ist.

Nach der Übung „Abrufen unter Ablenkung“ entfernt sich die Gruppe hinter die Grundlinie und macht damit den Platz frei für die Folgeübung. Während des Richterkommentars stellt sich die Gruppe für den nächsten Starter erneut auf.